

Tarif BKV-AS (Gruppenversicherung)

Betriebliche Ergänzungsversicherung für gesetzlich Krankenversicherte

Stand: 01.07.2014, SAP-Nr. 333573, 07.2014

Die Versicherungsbedingungen umfassen diesen Tarif sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung (AVB/KK-SV).

I. Versicherungsleistungen

1. Sehhilfen

Erstattungsfähig sind Kosten für Brillen und Kontaktlinsen sowie deren Reparaturen bis zu insgesamt 150 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Kalenderjahren.

Die Kosten werden erstattet zu **100 %**.

2. Zahnersatz

Erstattungsfähig sind die Kosten für

- Zahnersatz (Zahnkronen, Brücken, Prothesen)
- plastische Füllungen
- Inlays und Onlays
- Implantate
- funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen, soweit für Zahnersatz und Implantate erforderlich
- Zahntechnische Laborarbeiten und Materialkosten werden erstattet, soweit sie im Preis- und Leistungsverzeichnis für diesen Tarif aufgeführt sind und bis zu der dort genannten Höhe.

Zahnkronen und Brücken werden in vollkeramischer und in metallischer Ausführung mit Verblendung erstattet.

Kosten für mehr als sechs Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Innerhalb eines Zeitraumes von vier Kalenderjahren werden Leistungen aus einem Betrag bis zu insgesamt 15.000 Euro der erstattungsfähigen Kosten erstattet.

Abweichend hiervon errechnen sich die erstattungsfähigen Kosten im ersten Kalenderjahr aus maximal 1.000 €, in den ersten beiden Kalenderjahren aus maximal 3.000 €, in den ersten drei Kalenderjahren aus maximal 6.000 €.

Die Kosten gelten zum Zeitpunkt der Behandlung als entstanden. Kosten über den für die jeweiligen Zeiträume genannten Beträgen werden nicht erstattet.

Von den erstattungsfähigen Kosten werden **20 %** erstattet.

3. Heilpraktiker, Arzt für Naturheilverfahren, Osteopathie

Erstattungsfähig sind die Kosten für

- Behandlung durch einen Heilpraktiker im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)
- wissenschaftlich anerkannte naturheilkundliche Untersuchungen und Behandlungen, die nicht unter die Leistungspflicht der GKV fallen, im jeweils gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind und von einem Arzt für Naturheilverfahren vorgenommen werden. Gebühren sind bis zu den Höchstsätzen der GOÄ erstattungsfähig.
- Osteopathie durch einen qualifizierten Behandler bis zu der Höhe, die ein Arzt im Rahmen der GOÄ berechnen kann.
- vom Heilpraktiker oder Arzt für Naturheilverfahren im Rahmen einer Behandlung nach Buchstaben a) bis b) schriftlich verordnete oder verbrauchte Arznei- und Verbandmittel.

Die Kosten werden bis zu einem erstattungsfähigen Betrag von insgesamt 1.500 Euro innerhalb eines Kalenderjahres mit **30 %** erstattet.

Nicht erstattungsfähig sind Kosten für psychotherapeutische Behandlungen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

- Die Erstattung von Arzt- und Zahnarztkosten erfolgt, soweit die Gebühren im Rahmen der Höchstsätze der jeweils geltenden

amtlichen deutschen Gebührenordnungen für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen. Honorarvereinbarungen werden nicht anerkannt.

- Zur Feststellung der erstattungsfähigen Kosten innerhalb des genannten Zeitraumes wird unter Einschluss des Kalenderjahres, in dem die Behandlung endet, die Sehhilfe bezogen oder die Reparatur durchgeführt wird, zurückgerechnet.

- Die Leistungen aus diesem Tarif dürfen zusammen mit den Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung, der Beihilfe und gegebenenfalls einer weiteren privaten Zusatzversicherung die angefallenen Kosten nicht übersteigen. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sowie anderweitige Leistungen sind nachzuweisen.

- Alle Rechnungen und sonstige Unterlagen, aus denen Leistungsansprüche geltend gemacht werden, sind im Original beizufügen.

- Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung und mit einer Krankheitskostenzusatzversicherung der Bayerischen Beamtenkrankenkasse mit Leistungen für Auslandsreisen, Sehhilfen, Heilpraktikerbehandlung / Arzt für Naturheilverfahren / Osteopathie und Inlay/Zahnersatz versichert sind.

Endet für eine versicherte Person die Versicherung in der GKV, hat der Versicherungsnehmer dies dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen. Die Versicherung in diesem Tarif endet für diese versicherte Person zu dem Zeitpunkt, zu dem auch seine Versicherung in der GKV endet.

- Der Abschluss einer weiteren oder die Erhöhung einer bestehenden Versicherung mit Leistungen für Zahnersatz oder Sehhilfen darf nur mit Einwilligung des Versicherers erfolgen. Wird diese Obliegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist der Versicherer nach Maßgabe des § 28 Absatz 1 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

- Der Versicherer verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht.

- Wenn bei der jährlichen Gegenüberstellung gemäß § 8 (2) AVB/KK-SV die erforderlichen Versicherungsleistungen um mehr als 5 % von den kalkulierten abweichen, können, wenn sie um mehr als 10 % abweichen, müssen die Tarifbeiträge in der jeweils betroffenen Beobachtungseinheit (Kinder/Jugendliche, Erwachsene) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Von einer Beitragsanpassung kann abgesehen werden, wenn nach übereinstimmender Beurteilung durch den Versicherer und den Treuhänder die Veränderung der Versicherungsleistungen als vorübergehend anzusehen ist.

II. Beiträge

Monatliche Beitragsraten pro Person

Tarif BKV-AS (Gruppenversicherung)		
Alter	Erwachsene	Kinder / Jugendliche
	Euro	Euro
0 - 19 Jahre		2,26 €
20 - 29 Jahre	5,77 €	
30 - 39 Jahre	8,66 €	
40 - 49 Jahre	10,31 €	
50 - 59 Jahre	13,56 €	
60 - 64 Jahre	15,98 €	
ab 65 Jahren	16,01 €	

Der Berechnung der Beiträge wird das Lebensalter (die Lebensaltersgruppe) zugrunde gelegt, das (die) die versicherte Person in dem Monat, für den der Beitrag zu entrichten ist, vollendet bzw. vollendet hat.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/KK-SV	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung
GebüH	Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten und Materialkosten für den Tarif BKV-AS (Gruppenversicherung)

Der Erstattungsanspruch bestimmt sich nach dem jeweils vereinbarten tariflichen Leistungsumfang.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung		Arbeitsvorbereitung	
Dowel-Pin setzen	4,30	Krone, gefräst, Über-Presskeramik ohne Stufenpräparation	96,70
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	19,30	Krone, gegossen für Keramik-Teilverblendung	99,20
Frässockel	12,70	Krone, gegossen für Keramik-Vollverblendung	113,00
Hilfsteil in Abdruck, Platzhalter einfügen	19,30	Krone, Metall, nach Stufenpräparation	110,50
Kunststoffstümpfe, Metallstümpfe, Einzelstümpfe	18,40	Krone, Metall, ohne Stufenpräparation für Kunststoffverblendung	96,70
Modell aus feuerfester Masse/Lötmodell	12,70	Krone, Metall, ohne Stufenpräparation	96,70
Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Okklusionsmodell	12,70	Mantelkrone, Frontzahn/Seitenzahn, aus Kunststoff	88,30
Modell Hartgips, Superhartgips, Kontrollmodell	7,90	Mehrflächige Verblendung aus Keramik, auch Zirkoniumoxyd	119,60
Modell nach Überabdruck oder Funktionsabdruck	12,70	Mehrflächige Verblendung aus Kunststoff	105,80
Modellergänzung aus Kunststoff	22,10	Papille, Sattel-Pontic aus Keramik	55,50
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	20,70	Papille, Sattel-Pontic aus Kunststoff	42,50
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	11,30	Schulter aus Keramik/Glas	69,30
Montage eines Gegenkiefersmodells	11,30	Sintergerüst für Krone, ohne Verblendung	85,40
Remontagemodell	12,70	Stift in Inlay für Pinledge-Technik	14,20
Spezialmodell	30,40	Stiftaufbau direkt	27,60
Split-Cast-Sockel an Modell	7,90	Stiftaufbau in vorhandene Krone	25,30
Stumpfdruck galvanisieren	19,30	Stiftaufbau, indirekt, gegossen oder gefräst	74,80
Zahnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln	7,90	Stufenkrone, gegossen für Keramik-Teilverblendung	99,20
Zweitstumpf für Inlay, Stumpf aus feuerfester Masse	19,00	Stufenkrone, gegossen für Keramik-Vollverblendung	113,00
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln		Teilverblendung aus Keramik/Glas	105,80
Basis aus Kunststoff für Bissnahmen, Aufstellung	26,20	Teilverblendung aus Kunststoff	64,40
Bisswall aus Kunststoff auf Basis	17,30	Verblendschale, Veneer, Kunststoff	63,60
Bisswall aus Wachs auf Basis	7,90	Verblendschale, Veneer, gefräst	105,80
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff	26,20	Verblendschale, Veneer, Keramik, geschichtet	119,60
Metallarmierung für provisorische Versorgung je Zahn	47,90	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	27,60
Metallprovisorium verblenden, je Zahn	39,60	Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Galvano-Wurzelkappe	99,20
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiftzahn, Onlay, Inlay, Teilkronen	39,60	Wurzelkappe, indirekt, gegossen, erodiert, mit Aufbau	85,40
Registrierplatte und -stift incl. Basen je Kiefer	32,70	Wurzelpontic aus Keramik/Glas/Polymerglas	41,70
Spezialbissplatte	32,70	Wurzelpontic aus Kunststoff	19,00
Tiefziehteil Formteil für provisorische Versorgung	23,30	Wurzelstift, gegossen, aus Metall	44,90
Vorwall	17,00	Zahnfleisch aus Keramik	48,30
Inlays		Zahnfleisch aus Kunststoff	22,10
Angelieferte Modellation gießen	41,40	Zirkoniumoxyd-Brückenglied zur Verblendung	104,20
Dreiviertelkrone, Teilkronen zur Verblendung	126,40	Zirkoniumoxydkrone zur Verblendung	113,00
Dreiviertelkrone, Teilkronen aus Metall	140,90	Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Dreiviertelkrone, Teilkronen gefräst	224,30	Ankerbandklammer, sekundär	155,30
Gussinlay, einflächig	98,80	Bohrung und Fräsung für Friktionsstift bei RRS	58,00
Gussinlay, Onlay drei- oder mehrflächig	127,10	Federbolzen, Friktionsstift für RRS	58,00
Gussinlay, zweiflächig	113,00	Individueller Steg, Grundeinheit ohne Längeneinheit	115,10
Inlay Keramik, einflächig, geschichtet	184,00	Individueller Steg, Längeneinheit je Zahn incl. Reiter	18,50
Inlay Keramik, zweiflächig, geschichtet	195,50	Individuelles Geschiebe, primär oder sekundär	244,40
Inlay Kunststoff, einflächig	71,20	Individuelles Steggesschiebe/auch mit Gingivalfassung	161,60
Inlay Kunststoff, zweiflächig	85,40	Konfektionsgeschiebe/-riegel/-verriegelnd, primär	96,00
Inlay Presskeramik oder gefräst, einflächig	184,00	Konfektionsgeschiebe –anker-, -gelenk, primär	96,00
Inlay Presskeramik oder gefräst, zweiflächig	195,50	Konfektionssteg, Grundeinheit incl. Längeneinheit	115,10
Inlay, Onlay Keramik, drei- oder mehrflächig geschichtet	224,30	Konfektionssteglasche in Kunststoffbasis/Metallbasis	62,80
Inlay, Onlay Kunststoff, drei- oder mehrflächig	99,50	Lager für Ankerbandklammer	72,70
Inlay galvanisch aufgebaut, drei- oder mehrflächig	127,10	Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	72,70
Inlay galvanisch aufgebaut einflächig	98,80	Lager/Raste für Schubverteilungsarm	72,70
Inlay galvanisch aufgebaut zweiflächig	113,00	Lösungsknopf für Verbindungselement, Krone, Brücke	21,30
Inlay, Onlay Presskeramik oder gefräst, drei- oder mehrflächig	224,30	Rillen-Schulter-Geschiebe, sekundär	155,30
Kronen und Brückentechnik		Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/individuell auch funkenerodiert	296,70
Anker gefräst, oder gegossen für Klebebrücke	127,10	Schub-Steckriegel, Schwenk-Drehriegel/konfektioniert auch funkenerodiert	213,20
Auflage an Brückenglied	16,30	Schubverteilungsarm	74,10
Aufpreis Mehraufwand Zirkoniumoxydverarbeitung incl. Rohling	62,80	Teillfräsung	29,70
Brückenglied, gegossen oder gefräst massiv	83,10	Teleskop-Konuskrone, Doppelkrone, primär/sekundär, Metall/Zirkon auch zur Verblendung	141,20
Brückenglied, gegossen oder gefräst für Keramik, Polymerglas, Kunststoff Teilverblendung	69,30	Verschraubung/Verbolzung, auch funkenerodiert	58,00
Brückenglied, gegossen oder gefräst für Keramik, Polymerglas, Kunststoff Vollverblendung	69,30	Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz	
Galvanokrone für Verblendung	110,50	Approximalklammer, Bonyhard-Klammer, gebogen	13,50
Hartkernstiftaufbau, mehrflächig, ohne Verblendung	74,80	Aufstellen auf Metallbasis, je Zahneinheit	4,30
Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	18,40	Aufstellen auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	3,60
Krone, Brückenglied in vorhandene Prothese einarbeiten	18,40	Aufstellen, Grundeinheit	39,60
		Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkunststoff	115,10

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Basisteil, gegossen, auch Edelmetall	86,80	Lötung je zusätzliche Einheit, KFO	19,90
Befestigung eines Zahnes mit zahncfarbenem Kunststoff	24,60	Pelotte	22,60
Bonwill-Klammer, gegossen, aus Edelmetall	58,90	Protrusionsbogen	14,20
Bonyhard-Klammer, gegossen, auch Edelmetall	15,60	Retentionsschiene	84,00
Einarmige Klammer, gebogen	13,50	Schiefe Ebene aus Kunststoff/oder gegossen	54,40
Einarmige, Inlay Klammer, gegossen, auch Edelmetall	15,60	Schraube einarbeiten	19,90
Fertigstellen Kunststoff-/Metallbasis, je Zahneinheit	5,00	Schraube einarbeiten, kompliziert	29,70
Fortlaufende Klammer, Auflage gegossen, auch Edelmetall	15,60	Spezierschraube zur asymmetrischen Bewegung	29,70
Gitter, partiell/total oder Bügel	110,70	Spezierschraube zur Einzelzahnbewegung	29,70
Grundeinheit Fertigstellung mit Kunststoff-/Metallbasis	62,80	Spezierschraube zur Metallverbindung	29,70
Herstellen eines Zahnes aus zahncfarbenem Kunststoff	45,30	Spezierschraube zur Sektorenbewegung	29,70
Inlayklammer, Interdental-Klammer, gebogen	13,50	Spike/Stopp	11,30
Kappe, gegossen, auch Edelmetall	27,60	Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	29,70
Kaufläche aus zahncfarbenem Kunststoff	45,30	Trennen einer Basis/auch erschwert	8,60
Kunststoff an unfütterbaren Abschlussrand	24,70	U-Bügel	32,60
Lösungsknopf für Friktionsprothese, gegossen oder gebogen	21,30	Verankerungsklammer	20,60
Metallbasis als fortlaufende Klammer ohne Bügel	165,90	Verarbeiten eines Röhrchens/oder Schlosses	14,20
Metallbasis, Ober-/Unterkiefer, partiell oder total	165,90	Vorbiss oder Rückbiss	13,50
Metallkaufläche/Metallzahn, auch Edelmetall	51,60	Vorhofplatte	72,70
Metallzahn/auch aus Edelmetall	51,60	Zungengitter	22,60
Pelottenklammer, Zahnfleischklammer	13,50		
Ring-, Bonyhardklammer mit Auflage, gegossen/Edelmetall	39,60	Aufbisssschienen und Aufbissbehelfe	
Ringklammer, gegossen/auch Edelmetall	27,60	Adjustierte Aufbisssschiene, Knirscherschiene	173,70
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung, auch EM	51,60	Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	12,70
Rücklaufklammer, Überwurfklammer gegossen/Edelmetall	39,60	Aufbisssschiene adj. nach verschiedenen Techniken	173,70
Sonderkunststoff	62,10	Basis, tiefgezogen	26,20
Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	20,60	Erweitern einer Aufbisssschiene, je Einheit	24,00
Überwurfklammer, Kralle, Auflage, gebogen einarmig	13,50	Grundeinheit Instandsetzen einer Aufbisssschiene	24,00
Umgebungsbügel bei Diastema	29,40	Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	9,20
Unterfütterbarer Abschlussrand	38,50	Medikamententrägerschiene	84,00
Zuschlag Klammer, einzeln gegossen/auch Edelmetall	26,20	Miniplast-Schiene, tiefgezogen	84,00
Zweiarmige Klammer mit Auflage, gebogen	26,10	Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	58,70
Zweiarmige Klammer, gegossen/auch Edelmetall	27,60	Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	58,70
Zweiarmige Klammer, Doppelbogenklammer gebogen	20,60	Remontieren von KFO-Gerät	59,30
Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/auch Edelmetall	39,60	Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	12,70
		Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	30,40
		Wundverbandplatte, Autopolymerisat/tiefgezogen	84,00
Metallverbindungen			
Lichtbogenschweißen/Laser-/Plasma-/Punkt-/schweißen: Mit	25,40	Wiederherstellung/Erweiterung	
Verlötung bei gleichen Legierungen je Verbindung		Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	17,70
bei unterschiedlichen Legierungen je Verb.	33,70	Basis erneuern	86,10
an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	33,70	Basis unterfüttern, auch KFO	70,70
Basislegierung bei gleichen Legierungen	33,70	Basisteil unterfüttern, auch KFO	51,60
Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	33,70	Basisteil gegossen/auch Edelmetall	86,80
Lötung auf Modell, Grundeinheit	25,40	Grundeinheit erweitern	24,00
Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung	34,60	Grundeinheit instand setzen	21,90
		Kronen- oder Brückengliederreparatur, je Einheit	38,60
Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten		Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkronen, Geschiebe	10,60
Adams-, Pfeil-, Dreiecksklammer gebogen	20,60	Leistungseinheit, Basisteil	10,60
Aktiver Sporn	11,30	Leistungseinheit, Bruch/Sprung	10,60
Ankerband/Ankerkappe	26,90	Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	10,60
Aufbiss	17,90	Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	10,60
Auflage-KFO	13,50	Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	10,60
Außenbogen	29,70	Leistungseinheit, Kontaktpunkt	10,60
Basis für Einzelkiefergerät	65,00	Leistungseinheit, Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen	10,60
Basis für KFO-Gerät, Positioner	136,90	Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	10,60
Coffin-Feder	57,30	Leistungseinheit, Okklusionsausgleich/Konfektionszahn	10,60
Doppelplatten-Führungssporn	32,60	Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	10,60
Dorn	11,30	Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	10,60
Druckfeder, Zugfeder	14,20	Leistungseinheit, Sekundärteil wiederbefestigen ohne Lötung	85,60
Facebow anpassen	14,20	Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	10,60
Feder, gekreuzt	11,30	Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	10,60
Feder, geschlossen-/kompliziert	14,20	Retention gebogen	56,40
Feder, offen/Rücklaufsporn	11,30	Retention gegossen/auch Edelmetall	69,30
Führungssporn, Hähchen, Interocclusial-stop	11,30		
Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	65,00	Implantate und Suprakonstruktionen	
Hochlabialbogen	32,60	Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	42,40
Innenbogen	29,70	Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	69,30
Kinnkappe mit Retentionshaken	65,00	Basis aus Kunststoff, auf Implantat	41,70
Kunststoffschild	22,60	Funktions-, Individueller Löffel Kunststoff für Implantate	32,70
Labialbogen	25,50	Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	29,70
Labialbogen, intermaxillär	38,90	Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone gegossen	93,20
Labialbogen, modifiziert	32,60	Implantat-Kontrollschablone	40,30
Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen/Palatalbogen	29,70	Implantatmodell	12,70
Lötung Drahtbruch, KFO	19,90	Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	5,00
Lötung je Einheit, KFO	19,90	Parallelbohrschablone für Implantat	179,40

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Röntgenkugel positionieren	5,00
Verlängerungshülse für Implantat	19,00
Verschraubung, Implantat	60,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	18,20
Zahn vermessen	1,80
Zahnfleisch aus Kunststoff je Implantat	18,40
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder gegossenem Glas	19,90
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Keramik	19,90
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien individuell gestaltet, in Metall	28,30
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien individuell gestaltet, in Keramik	33,30
Selektives Einschleifen, je Zahn	21,30
Sonstiges	
Versand, je Versandgang	8,30
Sonderversand oder Fahrtkosten	8,30
Nicht-Edelmetall-Zuschlag	25,30

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten. Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen, wie z.B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile) sind in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig. Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet.

Die Preise werden alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Mit Zustimmung des Treuhänders werden die Höchstpreise angepasst, wenn die vom Versicherer ausgewerteten Rechnungen im Mittel um mindestens 10% von der letztgültigen Preisliste abweichen. Dabei wird auch überprüft, ob die Leistungsbeschreibungen ergänzt oder angepasst werden müssen; falls erforderlich geschieht dies mit Zustimmung des Treuhänders. Die neuen Leistungsinhalte und Preise gelten dann für Behandlungen ab dem 1. des übernächsten Monats nach der Benachrichtigung durch den Versicherer.